

## Aussenraum

### AUSSENRAUM

Der Aussenraum von Erlenmatt Ost ist öffentlich und frei zugänglich. Es gibt keinen längerfristigen Anspruch auf privatisierte Flächen im Aussenraum. Eine für alle verbindliche Hofordnung regelt den Aussenraumgebrauch bezüglich Ruhezeiten, Verkehr, Tieren und Nutzung der Spielbereiche. Die Hofordnung ist den Bewohnenden mit dem Mietvertrag überreicht worden und kann auch als [PDF](#) heruntergeladen werden.

Die Stiftung Habitat fördert Initiativen der Bewohnenden, welche zum Ziel haben den Aussenraum lebendig zu gestalten. Der Prozess sieht folgende Vorgehensweise vor:

- 1) Idee/Initiative an der Delegiertenversammlung vorstellen und grünes Licht bei den Delegierten abholen
- 2) Die Delegiertenversammlung stellt einen Antrag an die Stiftung Habitat
- 3) Zwischen den Initianten und der Stiftung Habitat wird eine gemeinsame Vereinbarung unterschrieben, welche die Nutzungen im Aussenraum regelt.

### VERKEHR

Die Höfe sind nur für Rettungsfahrzeuge befahrbar. Ansonsten herrscht ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Die asphaltierten Wege, Durchgänge und der Platz mit Brunnen sind für Fussgänger und dürfen mit dem Velo (auch mit E-Bikes) im Schrittempo befahren werden. Die überdachten Veloabstellplätze im Hof können auch von Besuchenden genutzt werden.

### SICHERHEIT IN DEN HÖFEN

Rettungsdienste, wie Feuerwehr und Sanität, befahren im Notfall die Höfe. Sie sind auf dafür vorgesehene Zufahrten und Feuerwehraufstellflächen angewiesen. Auch die Durchgänge zu den Höfen und die Zugänge zu den Unterflurcontainern müssen immer frei sein.

### HOFFLÄCHEN

Alle Hofflächen werden über die Grünflächen entwässert. Es dürfen daher keine verunreinigten Flüssigkeiten (wie Abwasser oder Reinigungswasser) abgeführt werden. Deshalb ist beispielsweise das Velowaschen in den Höfen nicht erlaubt. Dasselbe gilt ausdrücklich auch für den Trinkbrunnen. Es darf nichts in den Brunnen geschüttet werden. Das Brunnenwasser wird über die begrünte Sickerfläche am Platz abgeführt.

### SPIELBEREICHE FÜR KINDER

Spielbereiche dienen der Erholung und dem Spiel von Kindern. Während den Betriebszeiten steht der Kinderkrippe ein abgegrenzter Teil eines Spielbereichs zur Verfügung.

### BESCHILDERUNG FÜR GEWERBE UND KULTUR

Das Angebot richtet sich an das Gewerbe sowie an öffentliche kulturelle und soziale Betriebe in den Gebäuden. Diese Betriebe können Schilder in Hoch- oder Querformat direkt bei der Stiftung Habitat bestellen und mit eigenen Logos und Typographien bedrucken.

### RECYCLINGABFÄLLE

Abilia Basel betreibt an der Signalstrasse 25 einen Sammeldienst für ausgewählte Recyclingmaterialien. Öffentliche Sammelstellen für die Recyclingmaterialien Altglas und Altmetall sind an der Signalstrasse.

## Gemeinschaftsraum Erlenmatt Ost

### ALLGEMEIN

Der Gemeinschaftsraum in der Signalstrasse 25a kann für Mittagstische, Geburtstage, Workshops oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten gemietet werden. Prioritär sind dabei die Bewohnenden von Erlenmatt Ost zu berücksichtigen. Im [Online-Belegungskalender](#) sehen Sie, an welchen Daten der Gemeinschaftsraum belegt oder frei ist.

### RESERVATIONEN

Der Gemeinschaftsraum kann auf Anmeldung reserviert werden. Bitte reservieren Sie direkt per Mail bei: [gemeinschaftsraumerlenmattost@gmail.com](mailto:gemeinschaftsraumerlenmattost@gmail.com)

### VERANTWORTUNG

Der Gemeinschaftsraum ist per Ende Juni 2020 an den Verein Erlenmatt Ost (in Gründung) übergeben worden. Gemäss der Vereinbarung soll das Nutzungskonzept partizipativ mit den (zukünftigen) Vereinsmitgliedern erarbeitet werden. Dem Verein ist es gestattet mit dem Gemeinschaftsraum durch Vermietung einen Erlös zu erwirtschaften. Erträge/Aufwände sind gegenüber den Vereinsmitgliedern und der Stiftung Habitat auf Verlangen transparent auszuweisen. Gewinne müssen im Sinne des Vereinszwecks verwendet werden.

Im Interesse aller Beteiligten und Nutzenden des Gemeinschaftsraumes wird der Verein Erlenmatt Ost eine neue, einfache und unkomplizierte Lösung für die Schlüsselabgabe sowie Nutzungsbeträgen erarbeiten (Miet- und Nutzungskonditionen).

## Einstellhalle

### ALLGEMEIN

Die private Einstellhalle dient dem Parkieren von Velos, Rollern und Autos. Die Rampe für Velos und Roller befindet sich am Goldbachweg. Die Rampe am Goldbachweg darf nur von Zweiradfahrzeugen ohne Verbrennungsmotor befahren werden. Zu Fuss wird die Einstellhalle von der Signalstrasse 25a (beim Gemeinschaftsraum GREO) erreicht und vom Goldbachweg 8 (Genossenschaft Zimmerfrei). Der Zutritt zur Einstellhalle erfolgt mit elektronischem Badge. Diese werden an die Verwaltungen der einzelnen Häuser abgegeben. Die Verwaltungen sind zuständig für die Abgabe an ihre Mietparteien und die Bewirtschaftung der Badges. Verloren gegangene Badges müssen der eigenen Verwaltung gemeldet werden, damit diese gesperrt werden können. Reinigung und Unterhalt der Einstellhalle werden von der Firma Zweipack GmbH betreut.

### SICHERHEIT IN DER EINSTELLHALLE

In der Einstellhalle herrscht striktes Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Lagern von Gegenständen, brennbaren Materialien oder Abfällen nicht erlaubt. Die Stiftung Habitat übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Gegenstände oder Fahrzeuge.

### VELOPARKPLÄTZE

Jedem Haus ist ein markierter Bereich für Veloparkplätze zum kostenlosen Abstellen von Velos (Zweiradfahrzeugen ohne Verbrennungsmotor) zugeteilt. Bis zum Bezug aller Gebäude auf dem Areal kann es zu örtlichen Verschiebungen der zugeteilten Bereiche kommen. Allfällige Anpassungen werden frühzeitig mit den Hausverwaltungen abgesprochen. **Die einzelnen Gebäudeverwaltungen bewirtschaften ihre Bereiche selbständig.** Ein allgemeiner, von der Stiftung Habitat bewirtschafteter Bereich für grössere Spezialvelos, Velos mit Anhängern und auch für Mofas und kleine Roller (mit gelben Kennzeichen) ist für alle bis auf weiteres kostenlos nutzbar. Hier können in regelmässigen Abständen Zweiräder, die offensichtlich nicht genutzt werden und deren Besitzerin oder Besitzer nicht identifizierbar ist, von der Stiftung Habitat gekennzeichnet und nach Verstreichen einer angekündigten Frist entsorgt werden. Bei Bedarf können Bewohnende gesondert abschliessbare Veloboxen für CHF 50.- monatlich (exkl. MWST) direkt bei der Stiftung Habitat mieten. Für E-Bikes sind keine Akku-Auflademöglichkeiten in der Einstellhalle vorhanden.

### MOTORRADPARKPLÄTZE

Es steht eine beschränkte Anzahl Mietparkplätze für Motorräder (weisse Kennzeichen) zur Verfügung (CHF 50.- monatlich, exkl. MWST). Interessierte können sich direkt bei der Stiftung Habitat melden.

### AUTOPARKPLÄTZE

Auf Autoparkplätzen dürfen Autos, Motorräder, Velos oder Anhänger parkiert werden. Jedem Gebäude steht gemäss Mobilitätskonzept und Regelwerk Erlenmatt Ost eine nach Wohn- und Gewerbeanteil zugewiesene Anzahl Autoparkplätze zur Verfügung. Angaben zur Anzahl Parkplätze pro Gebäude sind auf Anfrage bei der Liegenschaftsverwaltung der Stiftung Habitat erhältlich. Bewohnende, die an der Miete eines Autoparkplatzes (CHF 150.- monatlich, exkl. MWST) interessiert sind, melden sich direkt bei der jeweiligen Verwaltung ihres Gebäudes.

### CARSHARING-ANGEBOT E-AUTO

Zwei Elektromietautos werden von der Energiegenossenschaft ADEV betrieben und stehen den Bewohnenden zur Verfügung. Die Reservierung und Nutzung des Carsharing-Angebotes ist nach einer Anmeldung möglich. Weitere Informationen dazu finden sich hier: <https://www.adev.ch/de/e-mietauto>.